



Beschlussvorlage 2017/246	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	18.07.2017	öffentlich

**Oberflächenwasserrückhaltebecken Steinerner Säulweg
- Sachstandsbericht und Beschluss über das weitere Vorgehen -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das „Gesamtprojekt“ Steinerner Säulweg (Oberflächenwasserrückhaltebecken + Vorbehandlung des Niederschlagswassers der Paartalstraße) voranzubringen, mit der Zielsetzung den Bau bis Ende 2018 abzuschließen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die Bemühungen für ein Oberflächenwasserrückhaltebecken am Steinernen Säulweg in Rederzhausen gehen bereits bis auf das Jahr 2003 zurück. Anfänglich wurden zunächst generelle Möglichkeiten diskutiert und z. T. auch sehr kleine Maßnahmen behandelt.

Im Haushalt 2007 wurden erstmals Mittel in Höhe von 70.000 € zur Verfügung gestellt, allerdings scheiterte die Umsetzung damals am Grunderwerb. Diese Probleme zogen sich bis 2014 hin, als die erforderlichen Flächen für eine „kleine Lösung“ gesichert werden konnten.

Parallel ergaben sich bereits gewisse Überschneidungen mit dem Projekt der Stadtwerke Friedberg am Rederzhauser Graben. Zum einen bestand zunächst das Ansinnen seitens der Stadt hier ein „Gemeinschaftsprojekt“ zu starten, um zusätzliche Retentionsräume am Rederzhauser Graben zu schaffen, zum anderen haben sich aus dem Projekt der Stadtwerke wiederum Vorgaben für den westlichen Bereich des Einzugsgebietes (Staatsstraße 2379 / Steinerne Säulweg) ergeben.

Nachdem der Grunderwerb für die „große Lösung“ am Rederzhauser Graben nicht möglich war, wurde das Projekt am Steinernen Säulweg wieder separat betrachtet, allerdings unter Berücksichtigung der neuen wasserrechtlichen Vorgaben. Demnach sollten insbesondere für das von der Staatsstraße abfließende Regenwasser Maßnahmen zur Vorklärung getroffen werden, was wiederum ein Wasserrechtsverfahren nach sich zieht. Anfang 2015 ging man von Kosten in Höhe von ca. 105.000 € aus.

Im Jahr 2015 wurden die Planungen konkretisiert, unter anderem wurden auch Baugrunderkundungen durchgeführt. Diese haben einerseits grundsätzlich unerfreuliche Ergebnisse erbracht (ungeeigneter Baugrund), andererseits wurde z. T. auch Bauschutt (Ziegel, Beton,...) vorgefunden, der noch nicht weiter untersucht wurde. Ohne Berücksichtigung möglicher Entsorgungskosten für „Z-Material“ lag die Kostenschätzung im November 2015 bei über 200.000 € für die Herstellung des Rückhaltebeckens. Je nach Volumen und Klassifizierung der Bauschuttanteile drohen auch wesentlich höhere Kosten. Um mögliche Entsorgungskosten zu mindern, sollte in eine Planung für ein mögliches Baugebiet einfließen, ob das Material in einen Lärmschutzwall eingebaut werden kann. Ebenfalls könnte je nach Planung eines Baugebietes bzw. des Rückhaltebeckens ein möglicher Lärmschutzwall auf dem Bestand erfolgen, womit das Bauschuttmaterial im Boden verbleiben könnte.

Diese äußerst unerfreuliche Entwicklung wurde im November 2015 mit Bürgermeister Eichmann besprochen. Da bereits damals erste Initiativen bzw. Ideen für ein mögliches Baugebiet in diesem Bereich vorlagen, hat Bürgermeister Eichmann entschieden, dass das Projekt bis auf weiteres ruht.

Soweit wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses im November 2016 berichtet.

Zwischenzeitlich ist klar, dass ein Baugebiet in diesem Bereich aufgrund der fehlenden Zustimmung der Grundstückseigentümer nicht realisierbar ist.



Somit besteht jetzt einerseits wieder die Möglichkeit das Projekt eines Oberflächenwasserrückhaltebeckens weiter voranzutreiben. Andererseits ist laut dem Wasserrechtlichen Bescheid für den Rederzhauser Graben gemäß der qualitativen Bewertung nach DWA M 153 für die bestehende Einleitstelle Nr. 18 für Niederschlagswasser eine Einrichtung zur Vorbehandlung erforderlich. An dieser Einleitstelle wird Niederschlagswasser der Paartalstraße in den Vorfluter (Rederzhausener Graben) eingeleitet. Die bereits verlängerte Frist zur Herstellung dieser Vorbehandlung läuft am 31.12.2018 aus.

Der Bauausschuss hat demnach heute zu entscheiden, ob das „Gesamtprojekt“ (Oberflächenwasserrückhaltebecken + Vorbehandlung des Niederschlagswassers der Paartalstraße) trotz der widrigen Baugrundverhältnisse und der damit verbundenen Kosten weiterverfolgt werden soll. Oder ob hinsichtlich der Kosten eine Reduzierung nur auf die gemäß Bescheid geforderte Vorbehandlung erfolgt.

Ziel der Verwaltung ist in jedem Fall eine umgehende Weiterführung der Planungen, um für den Haushalt 2018 belastbare Kosten zu ermitteln (Entwurfsplanung bis Oktober 2017), die wiederum eine bauliche Verwirklichung bis Ende 2018 ermöglichen.

Anlagen:

Übersichtsplan